



Amtsblatt

der Stadt Rheinberg

Amtliches Bekanntmachungsblatt

26. Jahrgang

Ausgabetag: 22.02.2012

Nr. 7

Inhalt:

Seite:

- Einladung zu einer Sitzung des Schulausschusses des Rates der Stadt Rheinberg am 28.02.12 in der Gemeinschaftsschule Rheinberg, Dr. Aloys-Wittrup-Straße 11 42
- Einladung zu einer Sitzung des Ausschusses für Stadtmarketing und Tourismus des Rates der Stadt Rheinberg am 29.02.12 im Sitzungszimmer Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg 43 – 44
- Bekanntmachung des Amtsgerichtes Rheinberg über die Zwangsversteigerung eines Einfamilienhauses mit Anbau in Rheinberg, 003 K 006/11 45 – 46

Impressum:

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Der Bürgermeister, 47495 Rheinberg, Kirchplatz 10 (Stadthaus)

Bürgermeister der Stadt Rheinberg

Nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Stadthaus der Stadt Rheinberg, Zimmer 8 (Auskunft), und anderen Auslegestellen im Stadtgebiet möglich.

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rheinberg.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Kontakt:

Stadtverwaltung Rheinberg, Zimmer 143,

Telefon 02843/171-131, Telefax 02843/171-480, e-mail-Adresse: Stadtverwaltung@Rheinberg.de

Rheinberg, den 15.02.2012

Geänderter Sitzungsort!

Einladung

zu einer **öffentlichen** Sitzung des **Schulausschusses** des Rates der Stadt Rheinberg
am Dienstag, 28. Februar 2012, um 17:00 Uhr,
in der Gemeinschaftsschule Rheinberg, Dr. Aloys-Wittrup-Straße 11

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO	
3	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 30.11.2011	
4	Anmeldezahlen 2012 zur Sekundarstufe I	37/2012
5	Vorberatung des Entwurfes des Haushaltsplanes 2012 - Produktbereich 03 Schulträgeraufgaben -	16/2012
6	Namensänderungen der Rheinberger Schulen gem. den gesetzlichen Vorgaben	38/2012
7	Verkehrssituation am Schulzentrum - Sachstandsbericht der Schulwegsicherungskommission -	39/2012
8	Schülerunfallstatistik	40/2012
9	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
10	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
11	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	



Rheinberg, den 10.02.2012

Einladung

zu einer Sitzung des **Ausschusses für Stadtmarketing und Tourismus** der Stadt Rheinberg am
Mittwoch, 29. Februar 2012, um 17:00 Uhr,
im Sitzungszimmer Raum 249 des Stadthauses in Rheinberg

I. öffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
1	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Ausschließungsgründe gemäß § 31 GO	
3	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 08.11.2011	
4	Wohnmobilstellplatz in Rheinberg	53/2012
5	Beratung des Haushaltsplanentwurfes 2012	55/2012
6	Stadtmanagementprojekt: Förderung der Rheinberger Kreativwirtschaft	49/2012
7	Stadtmanagementprojekt: Zwischennutzung - Eine Chance für den Leerstand	50/2012
8	Stadtmanagementprojekt: Baustellenmarketing	51/2012
9	Umsetzung des Tourismuskonzeptes	54/2012
10	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
11	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
12	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	

II. nichtöffentliche Sitzung

Tagesordnung

TOP	Betreff	Vorlagennummer
13	Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
14	Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 08.11.2011	
15	Ergänzung(en) der Tagesordnung	
16	Bericht über die Ausführung von Beschlüssen	
17	Anfragen, Mitteilungen, Verschiedenes	



AMTSGERICHT RHEINBERG

BESCHLUSS

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, den 05.04.2012 um 08:30 Uhr,
im Saal 20, Amtsgericht Rheinberg, Rheinstraße 67, 47495 Rheinberg**

das im Grundbuch von Rheinberg Blatt 227 eingetragene Einfamilienhaus mit Anbau in Rheinberg, Orsoyer Straße 24

Grundbuchbezeichnung:

Grundstück Gemarkung Rheinberg Flur 15 Flurstück 481, Gebäude- und Freifläche, Orsoyer Straße 24, groß: 360 m².

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich um ein in der Denkmalliste eingetragenes Einfamilienreihenwohnhaus mit Anbau, Baujahr um 1830/40, spätere Modernisierungen, Wohnfläche ca. 145 m², Nutzfläche: 30 m². Es sind noch Anliegerkosten zu zahlen.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.01.2011 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 153.000 EUR festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt

oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Rheinberg, 13.02.2012

Burike
Rechtspflegerin
Ausgefertigt
(Schullenberg),
Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle

